



Beschluss

vom 28. Februar 2013

Nr. 260

Wasserbau: Allgemeines

Burgweierbach, Hochwasserschutz und Bachöffnung, Massnahmenstudie, Projektierungskredit; Zusatzkredit

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Bau und Planung beschliesst der Stadtrat:

Zum Verpflichtungskredit von CHF 40'000 für die Massnahmenstudie „Burgweierbach, Hochwasserschutz und Bachöffnung“ wird für die Überarbeitung der Wassermengenberechnung und die ergänzenden Arbeiten im Rahmen des Gewässerraumes ein Zusatzkredit von CHF 30'000 erteilt.

Die Direktion Bau und Planung berichtet:

1 Ausgangslage

Das Einzugsgebiet des Burgweierbaches umfasst ein Gebiet von 235 Hektaren, was fast einem Viertel der Stadt St.Gallen entspricht (vgl. Planbeilage). Die Bachdurchlässe bis zu den Burgweiern sind auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis ausgerichtet. Ab den Burgweiern hingegen ereignen sich wegen Kapazitätsengpässen immer wieder Überschwemmungen. Entlang des Burgweiherweges bis zur Lerchenfeldbrücke verursachen diese jeweils Schäden an Land und Kulturen, die mit relativ kleinem Aufwand und geringen Kosten behoben werden können. Ab der Lerchenfeldbrücke ist jedoch ein dichter überbautes Gebiet in der Gewerbe- und Industriezone betroffen. Seit 1972 wurden verschiedene Liegenschaften wiederholt beschädigt. Ein offener Bachkanal, der unter der Werkhalle der Firma Rey AG verläuft, stellt bei jedem Hochwasser ein Gefahrenpotential dar.

Damit der notwendige Hochwasserschutz für das Gebiet vom Lerchenfeld bis zur Sitter sichergestellt werden kann, sind die zweckmässigen wasserbaulichen Massnahmen aufzuzei-



gen und die möglichen Schutzmassnahmen im Rahmen einer Massnahmenstudie abzuklären. Die Untersuchungen ermöglichen anschliessend die Festlegung des Projektumfanges und die Abschätzung der Kosten und deren Finanzierung sowie insbesondere der Beiträge von Kanton und Bund.

Mit Beschluss vom 1. September 2009 hat der Stadtrat für die Massnahmenstudie „Burgweierbach, Hochwasserschutz und Bachöffnung“ einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000 erteilt.

2 Mehrkosten

2.1 Hydrologie

Wie die Studie nun gezeigt hat, besteht eine grosse Diskrepanz zwischen den Wassermengen, die im Jahre 1991 für den Burgweierbach ermittelt wurden, und jenen, welche die Naturgefahrenkarte aus dem Jahre 2011 ausweist. Die der Naturgefahrenkarte zugrunde liegenden Niederschlagswerte sind rund 10 – 20 % höher als die Berechnung der Regendaten aus dem Jahre 1991. Gemäss der Abteilung Gewässer des kantonalen Tiefbauamtes müssen wegen dieser unterschiedlichen Werte weitere Abklärungen getätigt werden. Abhängig vom Ergebnis sind schliesslich die nötigen Massnahmen für den Hochwasserschutz vorzusehen.

2.2 Gewässerraum

Auf den 1. Juli 2011 wurde die neue Gewässerschutzverordnung des Bundes in Kraft gesetzt, nach der entlang der Gewässer ein Gewässerraum ausgeschieden werden muss. Ziel dieser Massnahme ist es, die natürlichen Funktionen der Gewässer zu erhalten und den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind die Gewässerräume grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2018 festzulegen. Solange diese nicht bestimmt sind, gelten die Übergangsbestimmungen.

Diese neuen Bestimmungen zur Festlegung des Gewässerraumes bedingen, dass insbesondere innerstädtisch ergänzende Feldaufnahmen durchzuführen, Varianten zum Gerinneausbau vorzuschlagen und Vorbemessungen sowie Längen- und Querprofile aufzuzeichnen sind.



3 Zusatzkredit

Für diese zusätzlichen Arbeiten ist ein Nachtragskredit nötig, der sich wie folgt berechnet:

– Hydrologie	CHF 19'000
– Gewässerraum-Varianten, Analysen und Auswertungen	CHF 9'000
– Unvorhergesehenes und Diverses	<u>CHF 2'000</u>
erforderlicher Zusatzkredit	<u>CHF 30'000</u>

Beilage:
Situationsplan

Konto: IR 61.5016.106

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☐ Nein	FSKO	RK	FA	PA	ILA	AUE	KöB	AGVR
	☒ Ja:	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Mitbericht liegt bei		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

